

Sicherheitsdatenblätter zu:

Rosan Pack

1. SDB Rosan
2. SDB Loop 240 OD
3. SDB Fortune

Der Kombipack enthält:

1 x 1,8 kg Rosan®
(500 g/kg Dicamba, 50 g/kg Prosulfuron
(Amtl.Pfl.Reg.Nr. 3088/901)

1 x 1 l Loop® 240 OD
(240 g/kg Nicosulfuron)
(Pfl.Reg.Nr.: 3433/901)

2 x 5 l Fortune

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug.2019

Druckdatum Aug. 2019

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **ROSAN**
Design code : Pfl.Reg. No. 3088-901
**Produkteigene Zu-
lassungsnummer**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid
In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : FMC Agro Austria GmbH
Auersperggasse 13
A-8010 Graz
Österreich
Telefon : +43 (0)316 4602 0
Telefax :
Email-Adresse :

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : VIZ Tel.-Nr.: 01-4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
		P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/./anrufen.
		P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
		P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH401	Nur für gewerbliche Anwender. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3 Sonstige Gefahren

Kann entzündliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Dicamba-Natrium	1982-69-0 217-846-3	Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Chronic 3; H412	45 - 55

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

Prosulfuron	94125-34-5	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2 - 10
-------------	------------	--	--------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel
oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbrei-
tung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im
Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungspro-
dukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden
verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atem-
schutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder
in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel
kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zu-
ständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Material kann brennbare Staubwolken in der Luft bilden, die, wenn angezündet, eine Staubexplosion hervorrufen können. Flammen, heiße Oberflächen, mechanische Funken und elektrostatische Entladungen können als Zündstoff für dieses Material wirken. Elektrostatisches Material sollte mit der Brenncharakteristik dieses Materials kompatibel sein. Die Brenncharakteristik verschlimmert sich wenn das Material Spuren von brennbaren Lösungsmitteln enthält oder es in Kontakt mit brennbaren Lösungsmitteln kommt.

Grundsätzlich sollte das Personal, das mit diesem Material arbeitet und die Maschinen betreibt, elektrisch geerdet sein. Man sollte beachten, dass die Verwendung von Isolierplastik vermieden wird. Die grossen Säcke (FIBC), die dieses Material fassen, sollten Typ C oder Typ D sein. Typ C Säcke müssen elektrisch geerdet sein bevor das Pulver entweder eingeladen oder ausgeladen wird. Die Filtersäcke, die den Staub vom Material aufnehmen sollten elektrisch geerdet sein. Falls Metal oder Kunststoffbehälter gebraucht werden, um dieses Material zu lagern, müssen die Metallteile mit dem Füllgerät verbunden und geerdet sein.

Dieses Material kann während den meisten Arbeitsabläufen leicht elektrostatisch aufgeladen werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Staubexplosionsklasse : Bildet brennbare Staubwolken

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 11 (Brennbare Feststoffe)

Lagertemperatur : -10 - 35 °C

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

7.3 Spezifische Endanwendungen

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Prosulfuron	4 mg/m ³	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	SYNGENTA

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Pflanzenschutzproduktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. In allen anderen Fällen die folgenden Schutzmaßnahmen anwenden.
- : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.
Entsteht Staub in der Luft, lokale Entlüftungskontrolle verwenden.
Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich.
Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

- | | | |
|------------------------|---|--|
| Augenschutz | : | Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich.
Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen. |
| Haut- und Körperschutz | : | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen. |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|--|---|--|
| Aggregatzustand | : | fest |
| Form | : | Körnchen |
| Farbe | : | hellgrau bis braun |
| Geruch | : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : | 6 - 10 bei 1 % w/v |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | nicht leicht entzündlich |
| Untere Explosionsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : | 1 g/cm ³ bei 25 °C |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : | nicht brandfördernd (nicht oxidierend) |

9.2 Sonstige Angaben

- | | | |
|-----------------------|---|------------------------------|
| Mindestzündtemperatur | : | 500 °C |
| Staubexplosionsklasse | : | Bildet brennbare Staubwolken |
| Minimale Zündenergie | : | > 1 J |
| Schüttdichte | : | 0.5 - 0.7 g/ml |
| Brennzahl | : | 4 bei 20 °C
4 bei 100 °C |

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 männlich und weiblich Ratte, > 5.02 mg/l, 4 h
- Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: Schwach reizend
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Kaninchen: Schwach reizend Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Buehler Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Keimzell-Mutagenität		
Dicamba-Natrium	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Prosulfuron	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Karzinogenität		
Dicamba-Natrium	:	Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.
Prosulfuron	:	Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.
Reproduktionstoxizität		
Dicamba-Natrium	:	Keine Reproduktionstoxizität
Prosulfuron	:	Keine Reproduktionstoxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		
Dicamba-Natrium	:	In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
Prosulfuron	:	In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle), > 100 mg/l, 96 h Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	:	EC50 <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh), > 100 mg/l, 48 h Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	:	EbC50 <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge), 0.08 mg/l, 96 h Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
	:	ErC50 <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge), 0.319 mg/l, 96 h Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
	:	ErC50 <i>Lemna gibba</i> (duckweed), 0.0623 mg/l, 7 d Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prosulfuron : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser

Dicamba-Natrium : Abbau-Halbwertszeit: 35 - 46 d
Nicht persistent im WasserGemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Prosulfuron : Abbau-Halbwertszeit: 45 - 60 d
Nicht persistent im Wasser

Stabilität im Boden

Dicamba-Natrium : Abbau-Halbwertszeit: 1.4 - 11 d
Nicht persistent im BodenGemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Prosulfuron : Abbau-Halbwertszeit: 11 d
Nicht persistent im Boden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dicamba-Natrium : Die Substanz hat ein geringes Potential zur Bioakkumulation.

Prosulfuron : Prosulfuron zeigt ein schwaches Potential für Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Dicamba-Natrium : Sehr mobil im Boden

Prosulfuron : Prosulfuron hat eine hohe Beweglichkeit im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dicamba-Natrium : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Prosulfuron : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

- : Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1 UN-Nummer:** UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (PROSULFURON)
14.3 Transportgefahrenklassen: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 9
14.5 Umweltgefahren : Umweltgefährdend
- Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport(IMDG)

- 14.1 UN-Nummer:** UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (PROSULFURON)
14.3 Transportgefahrenklassen: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 9
14.5 Umweltgefahren : Meeresschadstoff

Lufttransport (IATA-DGR)

- 14.1 UN-Nummer:** UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (PROSULFURON)
14.3 Transportgefahrenklassen: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 9

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit. : Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -

ROSAN

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am Aug. 2019

Druckdatum Aug. 2019

Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

2.2. Kennzeichnungselemente *Elemente der nationalen behördlichen Einstufung aus dem Zulassungsverfahren*

Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator Nicosulfuron 240 g/l OD

Piktogramm / Gefahrensymbol

GHS 07	GHS 09
	

Signalwort / Gefahrenbezeichnung **Achtung**

Gefahrenhinweise

..... H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

..... P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Gefahrenhinweise EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zusätzliche Hinweise für den Anwender des Produkts als Pflanzenschutzmittel:
SP1

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren Information nicht verfügbar

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten
- 3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

Wirkstoff

Nicosulfuron Gehalt: 25 % (w/w)

CAS Name 3-Pyridinecarboxamide, 2-[[[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)-amino]carbonyl]amino]sulfonyl]-N,N-dimethyl-

CAS no. 111991-09-4

IUPAC Name 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)urea

2-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)-N,N-dimethylnicotinamide

ISO Name Nicosulfuron

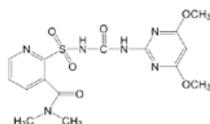
EC no. (list no.) None

EU index no. None

DSD Einstufung des Inhaltsstoffs Not relevant

CLP Einstufung des Inhaltsstoffs Gefährlich für die aquat. Umwelt, akut: Kategorie 1 (H400)
Chronisch 1 (H410)

Strukturformel



Meldepflichtige Inhaltsstoffe

	Content (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung
Calcium dodecylbenzene sulphonate	max. 6	26264-06-2	247-557-8	-	Klass. nach 67/548/EEC Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)
Polycondensed fatty acid	4	58128-22-6	None	-	Skin Irrit. 2 (H315)
2-Ethylhexan-1-ol	max. 4	104-76-7	203-234-3	-	Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

nach Einatmen	Falls Beschwerden auftreten, sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. In leichten Fällen: Betroffene Person unter Beobachtung halten. Für medizinische Versorgung sorgen, falls die Symptome zunehmen. In schweren Fällen: Sofort medizinische Versorgung einleiten bzw. die Rettung verständigen.
nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Haut mit viel Wasser reinigen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt beiziehen, falls sich Symptome entwickeln.
nach Augenkontakt	Augen sofort mit viel Wasser oder Augenwaschflüssigkeit spülen. Augenlider dabei immer wieder öffnen, bis keine Anzeichen von chemischen Resten gegeben sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und neuerlich spülen. Arzt aufsuchen, falls Irritationen andauern.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Wasser oder Milch trinken. Falls Erbrechen eintritt, Mund spülen und neuerlich Flüssigkeiten zuführen. Sofort medizinisch versorgen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Primär Irritationen und allergische Reaktionen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Sofortige medizinische Versorgung nach Verschlucken ist notwendig.
Hinweise für den Arzt	Kein spezifisches Gegenmittel gegen dieses Material/Produkt bekannt. Magenspülung und/oder Verabreichung von Aktivkohle kann angebracht sein. Nach der Dekontamination ist die Behandlung von Expositionsfällen wie allgemein bei Chemikalien üblich durchzuführen und sollte sich nach den Symptomen und dem klinischen Zustand richten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	Chemische Trocken- oder CO ₂ Löschmittel für kleine Brände verwenden. Wasser oder Schaumlöschmittel für Großfeuer verwenden. Extreme Löschmittelströme vermeiden.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die wesentlichen Zerfallsprodukte sind flüchtig, übelriechend, toxisch, reizend und entzündlich: Stickoxide, HCl, SO ₂ , CO, CO ₂ und verschiedene chlorierte organische Bestandteile.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Dem Feuer ausgesetzte Container sind mit Wasser zu kühlen. Feuer aus der Windrichtung bekämpfen, um giftige Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu meiden. Feuer aus geschützter Position oder aus maximal möglicher Distanz bekämpfen. Areal eindämmen, um den Ablauf von Löschmittel zu verhindern. Brandbekämpfer sollten schweren Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Ein Notfallplan für den Umgang mit ungewollter Produktfreisetzung wird empfohlen. Leere, verschließbare Behälter zum Aufnehmen verschütteter Produkte sollten verfügbar sein.
---	---

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Im Fall von großvolumiger Produktfreisetzung (10 to und mehr):

1. persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.
2. Notfallnummer anrufen; siehe Abschnitt 1.
3. Behörden verständigen

Alle Sicherheitsmaßnahmen beim Aufsammeln des Produkts beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Abhängigkeit vom Umfang der Produktfreisetzung kann ein Atemgerät, Gesichtsschutz oder Augenschutz, taugliche Schutzkleidung, sowie Handschuhe und Schuhe nötig sein.

Falls gefahrlos möglich, muß die Produktfreisetzung sofort unterbunden werden. Halten Sie ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fern. Vermeiden oder reduzieren Sie die Bildung von Sprühnebel. Kontakt zum Produkt muß vermieden werden. Zündquellen fernhalten.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Auslaufendes bzw. ausgelaufenes Produkt sammeln und jede weitere Kontamination von Oberflächen, Erde oder Wasser verhindern. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser – Abläufe gelangen. Bei unkontrollierter Freisetzung in Wasserläufe muß dies sofort an Behörden / Einsatzkräfte gemeldet werden.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Es wird empfohlen Möglichkeiten zu überlegen, wie die gefährlichen bzw. zerstörenden Effekte bei ungewollter Produktfreisetzung verhindert werden können (Einhausung, Tank-Ummantelung, Auffangbecken, Überdachung). Siehe GHS (Annex 4; Abschnitt 6.).

Falls möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verunreinigungen mit dem Produkt auf Böden oder sonstigen undurchlässigen Oberflächen sollten mit Bindemitteln, chemischen Absorbieren, absorbierendem Ton oder Bentonit aufgenommen werden. Das Bindemittel muß in passenden Behältern gesammelt werden. Die betroffene Oberfläche mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen und die Waschflüssigkeit auffangen und in Behältern sammeln. Sorgen Sie für eine sorgfältige Kennzeichnung der benutzten Sammelbehälter.

Verunreinigungen, die sich mit dem Untergrund verbinden, müssen abgetragen und in Sammelbehältern entsorgt werden.

Verunreinigungen die in Wasser gelangen, müssen so gut als technisch möglich isoliert werden. Das verunreinigte Wasser muß einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.2.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

♣ 7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Im Industriebereich wird empfohlen, jeden Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, wenn möglich durch Nutzung von geschlossenen, ferngesteuerten Systemen. Ansonsten sollte das Produkt soweit als möglich mit technischen Hilfsmitteln

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

gehandhabt werden. Für ausreichende Belüftung oder lokale Entlüftungen ist zu sorgen. Für die persönliche Schutzausrüstung im Industriebereich siehe Abschnitt 8.
Für die Nutzung als Pflanzenschutzmittel zuerst Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Label, der Verpackung oder sonstige offizielle technische Hinweise bzw. Sicherheitsdatenblatt beachten. Falls nicht vorhanden; siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Hygienemaßnahmen .

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach der Arbeit sorgfältig waschen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife abwaschen. Nach dem Arbeiten die gesamte Arbeitskleidung ausziehen, Körper duschen und gründlich waschen. Nur saubere Kleidung beim Verlassen der Arbeitsstelle tragen. Schutz/Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel waschen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt freisetzen. Den gesamten Abfall und Reste sammeln und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen.....

-

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

-

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Maßnahmen nötig. Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen lagerfähig.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in gut geschlossenen und gekennzeichneten Originalgebinden aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Lagerraum sollte aus unbrennbaren Materialien bestehen, geschlossen, trocken, entlüftbar, mit einem undurchdringlichen Boden und mit Zugangsbeschränkung nur für autorisierte Personen erreichbar sein. Ein Warnschild „Gift“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien genutzt werden. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln oder Saatgut zusammenlagern. Eine Möglichkeit zum Handwaschen sollte gegeben sein.

7.3. Spezifische Anwendungen

Das Produkt ist ein registriertes Pflanzenschutzmittel, welches nur für die zugelassenen Anwendungsbereiche in Übereinstimmung mit den behördlich genehmigten Angaben auf dem Etikett genutzt werden darf.

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.....**

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Expositions-Grenzwerte für die Aktivsubstanzen in diesem Produkt erstellt. Wir empfehlen die Einhaltung von 10 mg/m³ (8-hr TWA).

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

8.1.2. DNEL, systemisch 0.8 mg/kg bw/day
PNEC, aquat. env. 0.17 µg/l

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei Verwendung in einem geschlossenen System ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nachfolgendes gilt für Situationen, wenn geschlossene Systeme nicht zum Einsatz kommen oder wenn die Öffnung geschlossener Systeme notwendig wird. Beachten sie, dass alle Gefahren, die von Anlagen und Leitungen ausgehen, vor dem Öffnen abgestellt werden müssen.

Die unten angeführten Vorsichtsmaßnahmen gelten primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und für die Herstellung der Spritzbrühe, können aber auch für die Applikation am Feld empfohlen werden.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**



Atemschutz

Das Produkt wird nicht als Gefahren für die Atemluft verursachend angesehen, wenn normal gebraucht. Im Fall einer unkontrollierten Freisetzung des Produkts, zB schwerer Dampf oder Sprühnebel, sollen Arbeiter zugelassene Atemschutzmasken mit Universalfilter inkl. Partikelfilter verwenden.



Hautschutz / Schutzhandschuhe ..

Es sind chemisch resistente Naturkautschuk Handschuhe zu verwenden. Die Durchbruch/Permeationszeit für diese Materialien durch die genannten Materialien ist nicht bekannt. Aber es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend schützen.



Gesichts- bzw. Augenschutz.....

Tragen Sie einen Augenschutz. Es wird empfohlen eine Augen-Waschflasche oder Augen-Spülvorrichtung unmittelbar am Arbeitsplatz bereitzuhalten, wenn potentiell die Gefahr für Augenkontakt besteht.



Anderer Hautschutz.

Tragen sie passende Chemie – Schutzkleidung um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu verhindern. Im Verlauf der meisten normalen Arbeitssituationen, wo der Kontakt zum Produkt für eine kurze Zeitspanne nicht verhindert werden kann, sind wasserdichte Hosen und Jacken aus chemisch resistentem Material oder PE Overalls ausreichend. Diese Overalls müssen nach Gebrauch entsorgt werden. Bei längerem Kontakt im Arbeitsbereich müssen laminierte Schutzanzüge getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand.....	Flüssig
- Farbe	Gebrochenes Weiss
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle :	n.a.
pH-Wert	Unverdünnt: 4,3 1% dispers in Wasser: 4,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	118°C (Pensky-Martens closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) ...	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder	
Explosionsgrenzen	n.a.
Dampfdruck	Nicosulfuron: 1.6 x 10 ⁻¹⁴ Pa at 25°C
Dampfdichte	n.a.
relative Dichte	1.02 g/ml at 20°C
Löslichkeit(en)	Für Nicosulfuron bei 25°C in: - dichloromethane 160 g/kg - hexane < 0.02 g/kg - water 0.4 g/l at pH 5 12 g/l at pH 7 39 g/l at pH 9
Verteilungskoeffizient:	Für Nicosulfuron:
n-Octanol/Wasser	log Kow = -0.36 at pH 4 and 25°C log Kow = -1.77 at pH 7 and 25°C log Kow = -2 at pH 9 and 25°C
Selbstentzündungstemperatur	308°C
Zersetzungstemperatur	n.a.
Viskosität	323 mPa.s at 20°C, 137 mPa.s at 40°C
explosive Eigenschaften	Nicht explosive
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Emulgierbar in Wasser
--------------------	-----------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nach derzeitigem Wissensstand keine Reaktivität
10.2. Chemische Stabilität	Stabil bei normaler Umgebungstemperatur
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Keine bekannt
10.4. zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung verursacht Bildung gefährlicher und reizender Gasen
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.2.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Produkt

Akute Toxizität Das Produkt wird als nicht schädlich angesehen bei einatmen, bei Kontakt mit der Haut oder bei Verschlucken. Die akute Toxizität des Produkts ist/wird gemessen als:

Art der Aufnahme - oral LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 425).
- dermal LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402).
- inhalativ LC50, inhalation, rat: > 2.15 mg/l/4 h (method OECD 403).

Haut Ätzung/Reizung Irritating to skin (method OECD 404).

schwere Augenschädigung/-reizung

..... Leicht Haut-irritierend für die Augen (method OECD 405). *

Sensibilisierung der Gemischte Resultate aus Tierversuchen.

Atemwege/Haut Buehler test: negative (method OECD 406)

Local Lymph Node Assay: positive (method OECD 429)

Die Interpretation der Versuche für den Menschen kann nicht vollständig evaluiert werden. Nach unserem Wissensstand sind keine allergischen Reaktionen beim Menschen publiziert worden.

Aspirationsgefahr Keine Gefahr durch Aspiration

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Primär Irritationen. Vergiftung ist nicht wahrscheinlich, ausser nach Aufnahme sehr großer Produktmengen. Generell verursachen Sulfonylharnstoff Herbizide Lethargie, Benommenheit, Verwirrung, Krämpfe und im Extremfall Koma, nach Verschlucken.

Nicosulfuron

Nicosulfuron wird rasch und moderat nach dem Verschlucken absorbiert. Es wird im Körper gleichmäßig verteilt. Der Abbau ist limitiert/begrenzt. Ausscheidung erfolgt rasch. Es gibt keine Hinweise für/auf Anreicherung.

Akute Toxizität Nicosulfuron wird als nicht schädlich angesehen bei einatmen, bei Kontakt mit der Haut oder bei Verschlucken. Die akute Toxizität des Produkts ist/wird gemessen als:

Art der Aufnahme - oral LD50, oral, rat: > 5000 mg/kg (method OECD 425).

- dermal LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402).

- inhalativ LC50, inhalation, rat: > 2.04 mg/l/4 h (method OECD 403).

Haut Ätzung/Reizung Nicht die Haut irritierend * (method OECD 404).

schwere Augen-schädigung/-reizung

..... Nicht die Augen reizend * (method OECD 405).

Sensibilisierung der

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Atemwege/Haut	Nicht die Haut reizend * (method OECD 406).
Keimzell-Mutagenität	Testresultate sind nicht verfügbar. Keine Anzeichen auf Mutagenität von Nicosulfuron in einer Anzahl von sonstigen Studien feststellbar*.
Karzinogenität	Zwei Tierversuche für Nicosulfuron. Indikatoren für Karzinogenität bei sehr hoher Dosis wurden festgestellt, wurden aber für den Menschen als nicht relevant eingestuft*.
Reproduktionstoxizität	Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit durch Nicosulfuron. Nicosulfuron ist nicht teratogen (verursacht keine Geburtsfehler/Defekte) (zwei Studien)*.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Keine spezifischen Effekte nach einmaliger Exposition festgestellt. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Leber: Milde Lebertoxizität wurde festgestellt bei sehr hoher Dosis (NOEL in dogs: 200 mg/kg bw/day). *
<u><i>Calcium dodecylbenzene sulphonate</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 4000 mg/kg. *
- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Irritation der Haut
schwere Augen-schädigung/-reizung.....	Irritation der Augen mit Potential zur permanenten Augenschädigung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keimzell-Mutagenität	
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
<u><i>Polycondensated fatty acid</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg *
- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut bei Kaninchen nach einmaliger Exposition. Schwere Irritation nach mehrmaliger Exposition.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

schwere Augen-schädigung/-reizung	Milde/Leichte Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keimzell-Mutagenität	Keine Nachweise für ein mutagenes Potential
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
<u>2-Ethylhexan-1-ol</u>	
Akute Toxizität	Die Substanz wird nicht als gefährlich erachtet. Akute Toxizität gemessen als:
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 3290 mg/kg (method OECD 401)
- dermal	LD50, dermal, rat: > 3000 mg/kg (method OECD 402)
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: 0.89 - 5.3 mg/l/4 h (method OECD 403)
	Nicht gefährlich bei Sättigungsdampfdruck (approx. 0.89 mg/l). Gefährlich bei 5.3 mg/l, einer Mischung aus Dampf und Tröpfchen.
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut
schwere Augen-schädigung/-reizung	Moderate bis schwere Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht Hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Negativ getestet bei Chinesischen Hamster Ov. Zellen. (methods OECD 473 and 479).
Karzinogenität	Nicht karzinogen für Ratten und Mäuse. (method OECD 451).
Reproduktionstoxizität	Keine schädlichen Effekte auf die Reproduktion zu erwarten. NOAEL for maternal toxicity: 130 mg/kg bw/day NOAEL for teratogenicity: 650 mg/kg bw/day (method OECD 414).
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Dampf kann die Atemwege reizen/irritieren und Kopfschmerzen und Benommenheit erzeugen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Organischen Lösungsmittel sind generell im Verdacht bei wiederholter Exposition irreversible Nervenschäden zu erzeugen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Andauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut entfetten und Irritationen und Dermatitis auslösen.
Target organs: liver and stomach
NOEL: 125 mg/kg bw/day (90-day rat study - method OECD 408).

Gefahr bei Einatmen

Die Substanz ist nicht als Atemproblem verursachend angesehen, kann aber je nach Umständen Pneumonie verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. **Toxizität** Das Produkt ist ein Herbizid und damit für viele Pflanzen toxisch, inclusive Algen. Das Produkt wird als nicht toxisch für Fische, aquat. Wirbellose, Bodenmikro- u. Makroorganismen, Vögel, Säugetiere und Insekten angesehen.
- | | | |
|---------------|--|--|
| - Fische | Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) | 96-h LC50: 64.4 mg/l |
| - Wirbellose | Daphnids (<i>Daphnia magna</i>) | 48-h EC50: > 10 mg/l |
| - Algen | Green algae (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) | 72-h EC50: 0.70 mg/l |
| | Blue-green algae (<i>Anabaena flos-aquae</i>) | 72-h EC50: 2.22 mg/l |
| - Pflanzen | Duckweed (<i>Lemna gibba</i>)..... | 7-day EC50: 5.81 µg/l |
| - Regenwürmer | <i>Eisenia foetida</i> | 14-day LC50: > 1000 mg/kg dry soil
Reproduction EC50: 935 mg/ kg dry soil |
| - Vögel | Japanese quails (<i>Coturnix japonica</i>)..... | LD50: > 2000 mg/kg |
| - Insekten | Honey bees (<i>Apis mellifera</i>)..... | 48-h LD50, contact: > 400 µg/bee
48-h LC50, acute oral: > 432 µg/bee |
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt wird in Abwasseranlagen rasch abgebaut. Nicosulfuron ist moderat persistent in der Umwelt. Primäre Halbwertszeiten für den Abbau schwanken mit den Bedingungen, von wenigen Wochen bis mehrere Monate in aerobem Milieu/Wasser und Erde.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial** Siehe Abschnitt 9 für den Oct./Wasser Verteilungskoeffizienten. Bezogen auf die hohe Wasserlösl. zeigt Nicosulfuron keine Bioakkumulation.
- 12.4. **Mobilität im Boden**..... Unter normalen Bedingungen ist Nicosulfuron im Boden gering bis leicht mobil.
- 12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keine der Inhaltsstoffe erfüllten die Kriterien für PBT oder vPvB.
- 12.6. **Andere schäd. Wirkungen** Keine sonstigen gefährlichen Effekte in/für die Umwelt bekannt.

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung ..** Verbleibende Restmengen des Produkt und leere, verschmutzte Verpackungen sollten als Gefährlicher Abfall angesehen werden.
- Endsorgung des Produkts
- Entsorgung von Abfall und Verpackungen muss immer in Übereinstimmung mit allen anwendbaren lokalen Gesetzen erfolgen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

In Übereinstimmung mit der Abfall-Rahmenrichtlinie (2008/98/EC) sollten Möglichkeiten für die Wiederverwendung oder Verwertung zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material entsorgt oder in geeigneten Anlagen verbrannt werden.

Wasser, Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut nicht mit dem Produkt in Kontakt bringen. Nicht über das Abwassersystem entsorgen.

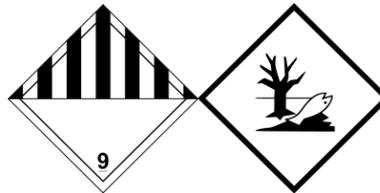
Entsorgung der Verpackung

Verpackungen können nach entsprechender Spülung dem Recycling oder der Aufbereitung zugeführt werden. Kontrollierte Verpennung in dafür geeigneten Anlagen kann für verbrennbare Verpackungen durchgeführt werden.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen
einschlägige EU- und sonstige
Bestimmungen**

14. Angaben zum Transport (nur Landtransport)

14.1. UN Nummer	3082
14.2. Ordentlicher UN Transportname .	Umweltgefährliche Substanz, flüssig, n.o.s. (Nicosulfuron)
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	9 <i>Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände</i>
Gefahrenzettel	9



14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Mariner Schadstoff
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Nicht in die Umwelt entsorgen
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE	Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L

♣ 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
--

Alle enthaltenen Stoffe werden von EU Rechtsvorschriften erfasst.



Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und vom Lieferanten nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Original disclaimer:

The information herein is given in good faith, but not warranty. The information is intended to provide general guidance as to health and safety based upon our knowledge of the handling, storage and use of product. It is not applicable to unusual or non-standard uses of product, nor where instructions or recommendations are not followed.

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:
Für FMC Agro Austria GmbH

SICHERHEITSDATENBLATT

FORTUNE

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



SDB-nr: 10219-A
Überarbeitet am: 2019-01-23
Aufmachung: EU
Version 1.04

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode 10219-A
Produktbezeichnung FORTUNE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ein Adjuvans für den Einsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau
Gebrauchsbeschränkungen Wie von dem Etikett empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller FMC Agro Limited
Rectors Lane
Pentre
Flintshire
CH5 2DH
United Kingdom
Tel: + 44 1244 537370
E-mail: fmc.agro.uk@fmc.com

Lieferant FMC Agro Austria GmbH
Auersperggasse 13
8010 Graz
Austria
www.fmcagro.at

Weitere Informationen siehe:

Kontaktstelle Tel: +43 316 4602 0

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1B (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Sicherheitshinweise

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P501: Inhalt / Behälter als Sondermüll entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Das Produkt ist eine Mischung, kein Stoff.

3.2 Gemisch aus folgenden gefährlichen Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrier ungsnummer
Alkohole, C12-15, ethoxyliert	500-195-7	68131-39-5	10-30	Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
Diethylenglykol	Present	111-46-6	1-10	Acute Tox. 4 (H302)	Keine Daten verfügbar
Butan-1-ol	200-751-6	71-36-3	1-10	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226)	01-2119484630-38

Zusätzliche Informationen

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und EU-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

Augen geöffnet halten und langsam und vorsichtig ca. 15 bis 20 Minuten mit Wasser spülen. Sofern vorhanden, Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und weiter spülen. Ein

Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der Behandlung einholen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort 15-20 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der Behandlung einholen.

Einatmen

Person aus der Exposition entfernen und dabei die eigene Sicherheit gewährleisten.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Hautkontakt: Es kann Reizungen und Rötungen an der Kontaktstelle geben.

Augenkontakt: Es kann Reizungen und Rötungen geben. Die Augen können reichlich wässern.

Verschlucken: Es kann Schmerzen und Rötungen von Mund und Rachen geben. Übelkeit und Magenschmerzen können auftreten. Es kann Erbrechen auftreten.

Einatmung: Es kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust geben.

Verzögerte / sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition erwartet werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, falls erforderlich**

Symptomatische Behandlung. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Behälter / Tanks mit Sprühwasser kühlen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Verunreinigtes Feuerlöschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen, wenn es vermeidbar ist.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Verschüttungsbereich isolieren und markieren. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Im Falle von großen Verschüttungen (1 Tonne oder mehr), benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abflüsse oder Flüsse gelangen lassen. Eindämmen der Leckage unter Benutzung von Barrieren. Die versehentliche Freisetzung in Wasserläufe muss an die zugständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden zur Rückhaltung**

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Oberflächenabflüsse in unmittelbarer Nähe der Leckage sollten abgedeckt werden. Mit trockener Erde oder Sand aufnehmen. In einen verschließbaren, gekennzeichneten Bergungsbehälter einer geeigneten Entsorgung zuführen. Siehe Abschnitt 13 des SDS für eine geeignete Entsorgungsmethode.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Handhabung**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Lagerung über 5°C. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)**

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Diethylenglykol 111-46-6	-	STEL 69 ppm STEL 303 mg/m ³ TWA 23 ppm TWA 101 mg/m ³	-	-	-
Butan-1-ol 71-36-3	-	STEL 50 ppm STEL 154 mg/m ³ Skin	STEL 50 ppm STEL 150 mg/m ³	TWA 20 ppm TWA 61 mg/m ³ STEL 50 ppm STEL 154 mg/m ³	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Diethylenglykol 111-46-6	-	-	-	-	TWA 2.5 ppm TWA 11 mg/m ³
Butan-1-ol 71-36-3	-	TWA 20 ppm	-	TWA 50 ppm TWA 150 mg/m ³ STEL 75 ppm STEL 230 mg/m ³ iho*	Ceiling 50 ppm Ceiling 150 mg/m ³ H*
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Diethylenglykol 111-46-6	STEL 40 ppm STEL 176 mg/m ³ TWA 10 ppm	SS-C** TWA 10 ppm TWA 44 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³	-	TWA 23 ppm TWA 100 mg/m ³ STEL 69 ppm

	TWA 44 mg/m ³	STEL 40 ppm STEL 176 mg/m ³			STEL 300 mg/m ³
Butan-1-ol 71-36-3	STEL 200 ppm STEL 600 mg/m ³ TWA 50 ppm TWA 150 mg/m ³	SS-C** TWA 100 ppm TWA 310 mg/m ³ STEL 100 ppm STEL 310 mg/m ³	TWA 50 mg/m ³ STEL 150 mg/m ³	Ceiling 25 ppm Ceiling 75 mg/m ³ S*	TWA 20 ppm STEL 60 ppm Skin

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Butan-1-ol 71-36-3	-	-	-	-	Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Butan-1-ol 71-36-3	-	10 2	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille. Regelmäßige Wartung der Augenspülflaschen und Augenduschen im Arbeitsbereich durchführen.

Handschutz Schutzhandschuhe. Hergestellt aus Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk, Neopren, Polyethylen, PVC, Viton oder Tetrafluorethylen.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Kleidung.

Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe spezifische Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Anforderungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Umweltvorschriften.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristisch
Farbe	Hellgelb
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert	5.0 - 7.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	4.5 °C
Siedepunkt/Siedebereich	96.5-349 °C
Flammpunkt	72 °C geschlossener Tiegel
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	0.89-0.90

Wasserlöslichkeit	6.42 g/L @ 20°C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Log Pow = 5.3
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, dynamisch	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierende (Nach EG-Kriterien)

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	21 g/L
Dichte	0.89-0.90
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor
K_{st}	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Polymerisierung**

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Gefährliche Reaktionen

Eine Zersetzung kann unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen**

LD50 Oral > 5000 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal > 2000 mg/kg (Ratte)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Alkohole, C12-15, ethoxyliert	> 5000 mg/kg (Rat)	= 2500 mg/kg (Rabbit)	
Diethylenglykol	= 12565 mg/kg (Rat)	= 11890 mg/kg (Rabbit)	> 4600 mg/m ³ (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung Sensibilisator
Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Diethylenglykol	-	96 h LC50: = 75200 mg/L (Pimephales promelas) flow-through	48 h EC50: = 84000 mg/L (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Estimated half-life at 25°C: 1 year at pH 4; >1 year at pH 7; between 1 day and 1 year at pH 9.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

log Pow = 5.3 @ 21°C.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Transfer zu einem geeigneten Container und Abholung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserläufe oder Gräben mit chemischen oder gebrauchten Behältern. Nicht in Kanalisation einleiten.
Kontaminierte Verpackung	Behälter mit Wasser reinigen. Spülwasser entsprechend den örtlichen und nationalen Richtlinien entsorgen.
EAK Abfallschlüsselnummer	02 01 08
SONSTIGE ANGABEN	ANMERKUNG: Die Aufmerksamkeit des Nutzers wird auf die Existenz spezifischer europäischer, nationaler oder lokaler Vorschriften zur Entsorgung gelenkt.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ANMERKUNG**

NICHT ALS GEFÄHRLICH EINGESTUFT IM SINNE DER TRANSPORTREGELN

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht in Großbehältern transportiert.

RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ADR/RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ICAO/IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

Gemisch**Europäische Union****Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	TSCA (USA)	DSL (Kanada)	EINECS/ELINCS	ENCS (Japan)	China (IECSC)	KECL	PICCS (Philippinen)	AICS (Australien)
Alkohole, C12-15, ethoxyliert 68131-39-5	X	X	X		X	X	X	X
Diethylenglykol 111-46-6	X	X	X	X	X	X	X	X
Butan-1-ol 71-36-3	X	X	X	X	X	X	X	X

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: CAS (Chemical Abstracts Service)

Ceiling: Höchstgrenzwert(e):

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

EINECS: EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances, Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

GHS: Global Harmonisiertes System (GHS)

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG: Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
LC50: LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)
LD50: LD50 (lethal dose, letale Dosis)
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL: Kurzzeitgrenzwert
SVHC: SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Überarbeitet am: 2019-01-23

Revisionsgrund: Überarbeitete SDB-Abschnitte.

Haftungsschluss

Die oben genannten Informationen sind vermutlich korrekt, stellen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar und sollten nur als Leitfaden verwendet werden. Diese Firma haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung oder Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

Hergestellt durch

FMC Corporation
FMC Logo – Marke der FMC Corporation

© 2019 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts